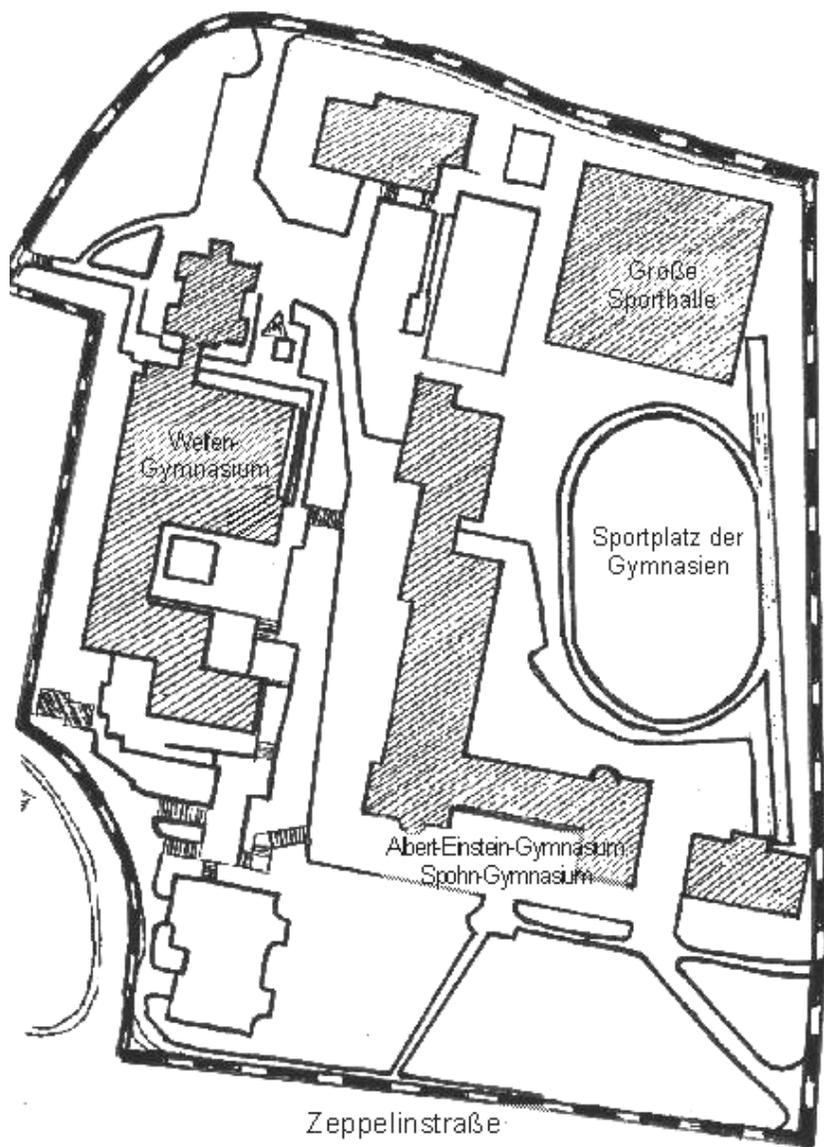


**Der Schulbereich von Albert-Einstein-Gymnasium,
Spohn-Gymnasium und Welfen-Gymnasium**
(die Gehwege am Rand gehören nicht mehr zum Schulgelände)



Albert-Einstein-Gymnasium - Spohn-Gymnasium



Hausordnung der Gymnasien (ab 2007)

Dieses Exemplar gehört

Klasse _____

Diese Hausordnung setzt Regeln fest, die im Interesse aller für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander sorgen sollen.

1 Ordnung im Schulgebäude

- 1.1. Öffnung und Schließung des Schulgebäudes an Schultagen
Um 7 Uhr wird das Schulgebäude geöffnet. Von den Aufsicht führenden Lehrern werden die Klassenzimmer rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn aufgeschlossen. Um 18 Uhr wird das Schulgebäude geschlossen.
- 1.2. Verhalten im Schulgebäude
 - 1.2.1. Ordnung für die große Pause
Alle Schüler verlassen in der großen Pause Klassen- und Fachräume, Gänge und Treppen und begeben sich in den Pausenbereich. Der Pausenbereich umschließt das Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes (die genaue Abgrenzung wird durch Aushang bekanntgemacht). Die große Pause endet mit dem Klingelzeichen um 10.10 Uhr. Spätestens 10.15 Uhr müssen alle Schüler im Unterrichtsraum sein. Bei Regenwetter dürfen Aula und der untere Gang als Pausenbereich genutzt werden.
 - 1.2.2. Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt auf den Gängen nicht erlaubt. In Hohlstunden sowie in der Mittagspause können die hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereiche und Aufenthaltsräume aufgesucht werden.
 - 1.2.3. Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude und im Schulbereich untersagt.
 - 1.2.4. Plakate und sonstige Anschläge dürfen - nach Genehmigung durch die Schulleitung - nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden.
 - 1.2.5. Für die Oberbekleidung (Mäntel, Jacken usw.) sind die Garderoben außerhalb der Unterrichtsräume vorgesehen. Wertsachen sind zu entnehmen, da die Versicherung für sie nicht haftet.
 - 1.2.6. Die Benutzungsordnungen in den einzelnen Fachbereichen (z. B. im Sport- und Bibliotheksbereich und in den Informatikräumen) sind in der jeweils gültigen Fassung Teil der Hausordnung und von allen unbedingt zu beachten.
 - 1.2.7. Das Verhalten im Katastrophenfall wird durch den Alarmplan geregelt (Aushang im Klassenzimmer). Der Alarm wird ausgelöst durch anhaltendes Läuten der Schulglocke.
 - 1.2.8. Veranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts (z.B. Klassenveranstaltungen) können - nach Genehmigung durch die Schulleitung und Absprache mit dem Hausmeister - im Schulgebäude durchgeführt werden. Die Anwesenheit eines Aufsicht führenden Lehrers ist erforderlich.

2 Ordnung in den Klassen- und Fachräumen

- 2.1. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes selbst verantwortlich.
- 2.2. Für mutwillige Beschädigung der Einrichtung, auch für das Bemalen von Tischen und Stühlen, wird von den Verursachern Kostenerstattung gefordert.
- 2.3. Der Klassenlehrer teilt im Einvernehmen mit der Klasse wöchentlich jeweils zwei Schüler zum Ordnungsdienst ein. Aufgabe der Klassenordner ist es, die Tafel zu säubern, das Zimmer zu lüften und darauf zu achten, dass an jedem Tag nach der letzten Vormittagsstunde aufgestuhlt und der Raum bei Bedarf gekehrt wird. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Fenster vollständig geschlossen und die Lichter gelöscht.
- 2.4. Die Ausschmückung der Klassenzimmer kann von jeder Klasse nach Absprache mit dem Klassenlehrer vorgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der angebrachte Raumschmuck sich - ohne grobe Spuren zu hinterlassen - wieder entfernen lässt.
- 2.5. Geräte, Versuchsaufbauten, Modelle und Chemikalien in den Fachräumen dürfen ohne Genehmigung des Lehrers nicht berührt werden; sorgsamer Umgang gilt auch für die Geräte (z.B. Tageslichtprojektoren, Film- und Videogeräte) in den Klassenzimmern.

3 Ordnung im Schulbereich

- 3.1. Mobiltelefone dürfen von Schülern in die Schule mitgebracht werden, bleiben aber auf dem gesamten Schulbereich ausgeschaltet. Spiele und das Betrachten von Videos und Handys oder vergleichbaren elektronischen Medien unterliegen einem absoluten Verbot. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Erkrankung, Abholung durch die Eltern, ...) darf telefoniert werden, wenn zuvor die Erlaubnis eines Lehrers eingeholt wurde. Für Maßnahmen der Schulverwaltung und den Schulsanitätsdienst gelten Sonderregelungen.
- 3.2. Auf dem Schulgelände darf nur im Schritttempo gefahren werden.
- 3.3. Abstellen der Fahrzeuge von Schülern
Fahrräder werden in Fahrradständern abgestellt, Mofas, Mopeds und Motorräder nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen. Autos von Schülern dürfen während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht im Schulbereich geparkt werden.
- 3.4. Verlassen des Schulbereichs
Schüler, die den Schulbereich während der Unterrichtszeit, in Pausen und Hohlstunden zur Erledigung privater Angelegenheiten verlassen, begeben sich außerhalb der Verantwortlichkeit der Schule. Für diese Fälle ist kein Unfallversicherungsschutz gegeben.